

Wettspielordnung des STTB (WO STTB) Stand: 12.05.2016

Inhalt

1 Organisation und Aufbau der Ligen.....	7
1.1 Geltungsbereich und Zweck der WO STTB	7
1.1.1 Geltungsbereich	7
1.1.2 Zweck	7
1.1.3 Grundlegende Spielordnung	7
1.1.4 Gesetzgebendes Organ	7
1.1.5 Änderung der WO STTB.....	7
1.2 Status der Ligen.....	8
1.2.1 Bezeichnung und Aufbau der Ligen.....	8
1.2.2 Aufsicht.....	8
1.2.3 Unterstellung.....	8
1.2.4 Auflösung einzelner Ligen.....	8
1.3 Verwaltung der Ligen	8
1.3.1 Organisation des Spielbetriebes	8
1.3.2 Staffelleiter	9
1.4 Anzahl und Umfang der Spielklassen.....	9
1.4.1 Verbandsebene Damen, Herren und Senioren.....	9
1.4.2 Verbandsebene Jugend	10
1.4.3 Kreisebene Damen, Herren und Senioren	10
1.4.4 Regionale Zuordnung	10
1.5 Zusammensetzung der Ligen.....	11
1.5.1 Abstieg aus und Aufstieg in die Oberliga Südwest der Damen und Herren.....	11
1.5.2 Abstiegsregelungen für die Spielklassen des STTB.....	11
1.5.3 Recht auf Klassenerhalt	11
1.5.4 Direktaufstiegsregelung für die Spielklassen des STTB.....	12
1.5.5 Auffüllregelung bei Unterschreitung der Sollstärke	12
1.5.6 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung	12
1.5.7 Spielklassenverzicht.....	13
1.5.8 Zurückziehung	13
1.5.9 Streichung.....	13
2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb des STTB	15
2.1 Teilnahmeberechtigung.....	15
2.1.1 Auswahl der Mannschaften	15
2.1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung.....	15

2.1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung.....	15
2.1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung	15
2.2 Sportliche Voraussetzungen	15
2.2.1 Sportliche Qualifikation	15
2.2.2 Übertrag der Ligenrechte	15
2.3 Rechtliche Voraussetzungen	16
2.3.1 Mitgliedschaft im STTB.....	16
2.3.2 Gemeinnützigkeit	16
2.3.3 Verpflichtung eines Vereins	16
2.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen	16
2.4.1 Meldegebühr	16
3 Organisation des Verlaufs der Spielzeit.....	18
3.1 Hauptrunde.....	18
3.1.1 Austragungssystem	18
3.1.2 Tabellen.....	18
3.1.3 Punktgleichheit.....	18
3.2 Entscheidungsrunde	18
3.2.1 Organisation	18
3.2.2 Teilnehmer	18
3.2.3 Austragungssystem	19
3.2.4 Tabellen.....	19
3.3 Spielsysteme	19
3.3.1 Herren und Senioren.....	19
3.3.2 Damen.....	19
3.3.3 Jugend	20
3.4 Terminplanung.....	20
3.4.1 Wünsche zum Terminplan.....	20
3.4.2 Erstellung der Terminpläne.....	20
3.4.3 Ansetzung der Spieltermine	20
3.4.4 Ansetzung von Pokalspielterminen.....	20
3.4.5 Spieltage und Anfangszeiten	20
3.4.6 Verlegung von Spielterminen.....	21
3.4.7 Anträge auf Spielverlegung.....	22
3.4.8 Fehlende Sporthallen.....	22
3.4.9 Heimrechttausch	22

4 Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung	23
4.1 Allgemeines.....	23
4.1.1 Definitionen.....	23
4.1.2 Stammspieler.....	24
4.1.3 Reservespieler	24
4.2 Mannschaftsmeldung	24
4.2.1 Erstellen der Mannschaftsmeldung.....	24
4.2.2 Spielstärke-Reihenfolge	25
4.2.3 Abweichungen von der Spielstärken-Reihenfolge.....	26
4.3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung.....	27
4.4 Änderungen der Mannschaftsmeldung durch Aufrücken	28
4.5 Auswirkung von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung	29
5 Bestimmungen für Mannschaftskämpfe.....	30
5.1 Bedingungen für die Sporthallen.....	30
5.1.1 Spielraum und Spielfelder	30
5.1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte	30
5.1.3 Boden	30
5.1.4 Beleuchtung	30
5.1.5 Anzeige.....	30
5.1.6 Raumtemperatur	30
5.1.7 Bereitstellung der Sporthalle	31
5.1.8 Ausnahmen.....	31
5.1.9 Sportkleidung.....	31
5.2 Schiedsrichtereinsatz 5.2.1 Oberschiedsrichter (OSR)	31
5.2.2 Einsatz der OSR	31
5.2.3 Schiedsrichter (SR).....	31
5.2.4 Kleidung	31
5.2.5 Kosten	31
5.3 Mannschaftsaufstellung	32
5.3.1 Reihenfolge der Mannschaftsmeldung.....	32
5.3.2 Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen.....	32
5.3.3 Ersatzspieler	32
5.4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen	33
5.4.1 Mannschaftsführer	33
5.4.2 Überprüfung der Spielberechtigung und Identität	33

5.4.3	Spielberichtsformular	33
5.4.4	Begrüßung	34
5.4.5	Spielbereitschaft.....	34
5.4.6	Spielansetzung	35
5.4.7	Unvollständiges Antreten	35
5.4.8	Mindeststärke	35
5.4.9	Verspäteter Spielbeginn	35
5.4.10	Höhere Gewalt.....	35
5.4.11	Nichtantreten.....	36
5.4.12	Ergebnismeldung und Kontrolle.....	36
5.5	Wertung.....	37
5.5.1	Wertung von einzelnen Spielen.....	37
5.5.2	Wertung von Mannschaftskämpfen	37
5.5.3	Verfahren.....	37
6	Zusätzliche Bestimmungen für Pokalwettbewerbe	39
6.1	Grundsätzliche Regelungen.....	39
6.2	Arten von Pokalwettbewerben	39
6.2.1	Kreispokalwettbewerb	39
6.2.2	Landespokalwettbewerb.....	39
6.2.3	Landespokalendrunde.....	39
6.3	Austragungssysteme	40
6.4	Spieltage.....	40
7	Werbebestimmungen für Landes- und Kreisveranstaltungen und den Spielbetrieb	41
8	Gebühren bei Regelverstößen	42
8.1	Verpflichtung bei Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft.....	42
8.2	Reuegebühr bei schuldhaftem Nichtantreten.....	42
8.3	Sonstige Versäumnis- und Ordnungsgebühren	42
8.4	Mehrere Verstöße	42
9	Rechtsbehelfe.....	44
9.1	Proteste.....	44
9.2	Einsprüche	44
9.2.1	Einspruchsrecht gegen Entscheidungen.....	44
9.2.2	Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren.....	44
9.3	Protest-/Einspruchsgebühren.....	44

10 Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform.....	46
10.1 Allgemeine Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform.....	46
10.2 Einzelmeisterschaften auf Landes- und Kreisebene	46
10.2.1 Einfaches K.O.-System:.....	47
10.2.2 Setzungslisten:	47
10.2.3 Punktsystem „Jeder gegen Jeden“, Gruppensystem.....	47
10.2.4 Kombiniertes Gruppen- und K.o.-System:	47
10.3 Landesmannschaftsmeisterschaften der Senioren und Seniorinnen	47
10.4 Offene Turniere und Einladungsturniere	48
10.4.1 Genehmigung von Turnieren.....	48
10.4.2 Startberechtigung bei Turnieren	48

1 Organisation und Aufbau der Ligen

1.1 Geltungsbereich und Zweck der WO STTB

1.1.1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Ligen im Zuständigkeitsbereich des STTB von den untersten Ligen auf Kreisebene bis zu den Saarlandligen für alle Altersklassen. Sie gilt ebenso für den Pokal-spielbetrieb und Veranstaltungen in Turnierform (z.B. Ranglisten, Kreis- und Landes-meisterschaften, Einladungsturniere)

1.1.2 Zweck

Zweck der WO STTB ist es, einheitliche Richtlinien für den gesamten Spielbetrieb innerhalb der Ligen sowie im Pokal- und Turnierspielbetrieb im STTB zu schaffen. Die WO STTB ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB. Zum Spielbetrieb der Ligen des STTB gehören auch Entscheidungsspiele.

Der gesamte Spielbetrieb von Vereinen des STTB bzw. deren Mannschaften untereinander so-wie mit Vereinen außerhalb des Verbandsgebietes unterliegt der Aufsicht des STTB (Mann-schafts-, Pokal- und Auswahlspiele; Meisterschaften und Turniere).

Die Meisterschaftsrunden und Pokalspiele der Kreise unterstehen direkt den zuständigen Kreis-Instanzen.

1.1.3 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in den Ligen des STTB, in den Po-kalwettbewerben und bei Wettkämpfen in Turnierform innerhalb des STTB sind die WO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind. Zusätzlich gelten die Regelungen dieser WO STTB.

In allen Fällen, in denen die WO des DTTB abweichende Regelung durch die Mitgliedsverbände zulässt, gelten die Regelungen der WO STTB, sofern darin abweichende Regelungen beschrie-ben sind. Ansonsten greifen die Regelungen der WO DTTB.

1.1.4 Gesetzgebendes Organ

Gesetzgebendes Organ für den Spielbetrieb im STTB ist der Verbandstag des STTB bzw. der Verbandsbeirat des STTB.

Erlassen die Kreise des STTB für bestimmte Ligen oder Klassen in ihrem Zuständigkeitsbereich zusätzliche Anordnungen oder Ergänzungen zu dieser WO STTB, so treten diese erst nach Zu-stimmung durch den Sportausschuss des STTB in Kraft.

1.1.5 Änderung der WO STTB

Änderungen der WO STTB sind nur durch den Verbandstag bzw. den Verbandsbeirat des STTB möglich und müssen fristgerecht beantragt werden.

1.2 Status der Ligen

1.2.1 Bezeichnung und Aufbau der Ligen

Die Bezeichnung der Ligen im STTB ist wie folgt: Saarlandliga Landesliga Bezirksliga

Bezirksklasse Kreisliga 1.Kreisklasse 2.Kreisklasse 3.Kreisklasse 4.Kreisklasse

Die Saarlandliga ist die höchste Spielklasse im STTB und zugleich die sechsthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Die Landesliga ist die zweithöchste Spielklasse im STTB und zugleich die siebthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren.

Bei den Senioren und in den Spielklassen der Jugend ist die Saarlandliga die höchste saarländische Spielklasse. Eine höhere Spielklasse im Bereich des DTTB existiert in diesen Altersgruppen nicht.

1.2.2 Aufsicht

Träger der Ligen ist der STTB. Die von ihm eingesetzten Organe haben die Einhaltung der WO STTB zu überwachen.

1.2.3 Unterstellung

Die Saarlandligen, Landesligen, Bezirksligen und Bezirksklassen sind dem STTB unmittelbar unterstellt. Die Kreisligen und Kreisklassen sind den Kreisen des STTB unterstellt.

1.2.4 Auflösung einzelner Ligen

Zuständig für die Auflösung einzelner Ligen ist der Sportausschuss des STTB, auf Kreisebene sind die entsprechenden Gremien des Kreises für die von ihnen verwalteten Klassen zuständig.

1.3 Verwaltung der Ligen

1.3.1 Organisation des Spielbetriebes

Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs der Ligen nach den Bestimmungen dieser WO STTB ist der Landesspielleiter. Er ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten oder wieder herzustellen. Zur Arbeitserleichterung bedient er sich dem Sportausschuss und dem Jugendausschuss sowie der Staffelleiter.

Die Staffelleiter haben die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen.

Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebs wird von den Staffelleitern mit Hilfe der vom STTB bestimmten offiziellen Online-Plattform vorgenommen, in welcher auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine zu erfolgen hat. Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen Klassenleitung und Vereinen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die dort dargestellten Termine, Mannschaftsmeldun-

gen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekannt gemacht. Zusätzlich erforderliche Kommunikation zwischen Staffelleitern und Vereinen erfolgt insbesondere per E-Mail.

1.3.2 Staffelleiter

Die Staffelleiter der Ligen auf Verbandsebene werden vom Sportausschuss im Bereich der Damen, Herren und Senioren sowie vom Ausschuss Mannschaftssport im Bereich der Jugend eingesetzt. Die Staffelleiter auf Kreisebene werden von den Mitgliederversammlungen der Kreise eingesetzt. Sie arbeiten ehrenamtlich und erhalten einen Auslagenersatz gemäß der Reisekosten- und Spesenordnung STTB. Die Staffelleiter sind insbesondere zuständig und verantwortlich für

- Erteilung der Teilnahmeberechtigung gemäß Ziffer 2.1.2, sofern diese nicht vom Landespielleiter erstellt wird,
- Kontakt mit den Schiedsrichter-Obmännern des STTB und der Kreise in den Fragen des Oberschiedsrichter-Einsatzes,
- Aufstellung der Terminpläne,
- Änderung der Terminpläne,
- Bekanntgabe der vorgesehenen Sportstätten und Anfangszeiten,
- Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich Umstellungen innerhalb der Mannschaften und Erteilen von Sperrvermerken,
- Bekanntgabe der genehmigten Mannschaftsaufstellungen,
- Kontrolle und Genehmigung der Spielberichte der offiziellen Tabellen im Online-Plattform
- Entgegennahme der OSR-Berichte,
- Schriftverkehr mit den Vereinen in allen Fragen des Spielbetriebs,
- Überwachung der Einhaltung der WO DTTB und WO STTB durch die Vereine,
- Unterrichtung der Vereine über das sportliche Geschehen in ihren Ligen,
- Entscheidungen über Proteste.

1.4 Anzahl und Umfang der Spielklassen

1.4.1 Verbandsebene Damen, Herren und Senioren

Auf Verbandsebene gibt es je eine Saarlandliga der Damen, Herren und Senioren als höchste Spielklasse.

Die zweithöchste Spielklasse bei den Damen, Herren und Senioren ist die Landesliga.

Als dritthöchste Spielklassen gibt es je zwei Bezirksligen bei den Damen, Herren und Senioren. In der Bezirksliga Nord-Ost spielen die Vereine der Kreise Nordsaar und Ostsaar, In der Bezirksliga Süd-West spielen die Vereine der Kreise Südsaar und Westsaar.

Bei den Damen gibt es unterhalb der Bezirksligen bis zu vier Bezirksklassen, deren Zusammensetzung jede Saison je nach Meldung der Vereine neu erfolgen kann. Die Klasseneinteilung in den Bezirksklassen der Damen erfolgt durch den Sportausschuss.

1.4.2 Verbandsebene Jugend

Auf Verbandsebene legt der Ausschuss Mannschaftssport vor jeder Saison die Ligen fest.

1.4.2.1 Qualifikation zur Mannschaftsmeisterschaft der Region 7

Für die Qualifikation zur Mannschaftsmeisterschaft der Region 7 werden für die Altersklassen U 18 und U 15, jeweils männlich und weiblich, eine freiwillige Qualifikationsrunde ausgespielt. Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten teilnehmenden Mannschaften. Hier sind entgegen der Punkte 4.1.1.5 a) und 4.1.1.5 b) nur gleichgeschlechtliche Mannschaften spielberechtigt. Die Meldung zur freiwilligen Qualifikationsrunde erfolgt mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung.

1.4.3 Kreisebene Damen, Herren und Senioren

Alle Spielklassen der Damen sind der Verbandsebene zugeordnet. Auf Ebene der vier Kreisverbände Nordsaar, Ostsaar, Südsaar und Westsaar ist die höchste Spielklasse die Kreisliga der Herren und Senioren. Darunter folgen in der Reihenfolge die 1., 2., 3. und ggf. 4. Kreisklassen (KK) der Kreise. Pro Abstufung darf es bis zu zwei Kreisklassen auf einer Ebene geben, deren Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten in die entsprechenden Gruppen aufgeteilt werden, z.B. 1. Kreisklasse Herren Nordsaar – Gruppe Ost und 1. Kreisklasse Herren Nordsaar – Gruppe West.

Es können je nach Notwendigkeit auch kreisverbandsübergreifende Kreisklassen gebildet werden. Die Verantwortlichkeit für eine solche Liga wird unter den beteiligten Kreisen abgesprochen und einem Staffelleiter zugeordnet.

1.4.4 Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung der Gruppen einer Spielklasse zu den Gruppen der nächsthöheren Spielklasse ist wie folgt:

1.4.4.1 Herren:

OL Südwest Saarlandliga Landesliga
Bezirksliga Nord-Ost Bezirksliga Süd-West
Kreisliga Nord 1. KK Nord 2. KK Nord 3. KK Nord 4. KK Nord
Kreisliga Ost 1. KK Ost 2. KK Ost 3. KK Ost 4. KK Ost
Kreisliga Süd 1. KK Süd 2. KK Süd 3. KK Süd 4. KK Süd
Kreisliga West 1. KK West 2. KK West 3. KK West 4. KK West

1.4.4.2 Damen:

OL Südwest
Saarlandliga Landesliga
Bezirksliga Nord-Ost Bezirksklasse Nord Bezirksklasse Ost
Bezirksliga Süd-West Bezirksklasse Süd Bezirksklasse West

1.4.4.3 Senioren:

Saarlandliga Landesliga
Bezirksliga Süd-West Kreisliga Süd Kreisliga West 1. KK Süd 1. KK West

Bezirksliga Nord-Ost Kreisliga Nord Kreisliga Ost 1. KK Nord 1. KK Ost

1.4.4.4 Jugend:

Saarlandliga, Bezirksliga 1, Bezirksliga 2, Bezirksklasse Gr. 1 Bezirksklasse Gr. 2 Bezirksklasse Gr. 3 Bezirksklasse Gr. 4. Bei Bedarf können weitere Bezirksklassen gebildet werden.

Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt zehn Mannschaften. Die Sollstärke darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden Mannschaften sowie alle Absteiger und Direktaufsteiger aufgenommen werden können. In diesen Fällen spielt die betroffene Spielklasse mit einem entsprechenden Überhang. Eingestufte Mannschaften zählen zusätzlich und führen zu Klassen mit entsprechendem Überhang.

1.5 Zusammensetzung der Ligen

1.5.1 Abstieg aus und Aufstieg in die Oberliga Südwest der Damen und Herren

Der Abstieg aus der Oberliga (OL) und der Aufstieg in die OL erfolgen nach den Regelungen der Bundesspielordnung (BSO) des DTTB. Für den Aufstieg bedeutet dies: Der jeweilige Meister der Saarlandliga der Damen und Herren erwirbt das Recht auf den Direktaufstieg in die zugehörige OL Südwest.

Verzichtet der Meister auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten über. Der Tabellenzweite der Saarlandliga erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde für die OL Südwest. Verzichtet der Tabellenzweite auf dieses Recht, geht es auf den Tabellendritten über. An der Schnittstelle zur Oberliga gelten die Bestimmungen der Bundesspielordnung.

Der Sieger der Relegationsrunde zur OL Südwest erwirbt das Recht auf den Relegationsaufstieg in diese Gruppe. Dieses Recht ist auf den Sieger der Relegationsrunde beschränkt.

1.5.2 Abstiegsregelungen für die Spielklassen des STTB

Nach jeder Spielzeit steigen die auf Platz 9 der Abschlusstabelle und tiefer stehenden Mannschaften einer Spielklasse in die jeweils regional zugeordnete Gruppe der nächsttieferen

Bezirksliga Gr. 1

Bezirksliga Gr. 2

Spielklasse ab. Mehr als drei Mannschaften steigen nur ab, wenn eine Spielklasse aus 13 oder mehr Mannschaften besteht.

1.5.3 Recht auf Klassenerhalt

Nach jeder Spielzeit erwerben die auf Platz 8 der Abschlusstabelle und höher stehenden Mannschaften einer Spielklasse des STTB das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in dieser Spielklasse spielen zu dürfen. In einer Spielklasse mit 12 Mannschaften erhält auch die auf Platz 9 der Abschlusstabelle platzierte Mannschaft das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in dieser Spielklasse spielen zu dürfen.

1.5.4 Direktaufstiegsregelung für die Spielklassen des STTB

Jeder Meister einer Spielklasse erwirbt das Recht auf den Direktaufstieg in die regional zugeordnete Gruppe der nächsthöheren Spielklasse.

Verzichtet der Meister auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten über.

Für Spielklassen im Jugendbereich gibt es aufgrund des ständigen Altersklassenwechsels keine feste Regelung zum Aufstieg. Die Meister aller Spielklassen erhalten jedoch das Recht, in der Folgesaison eine Spielklasse höher anzutreten. Ansonsten können die Vereine je nach Spielstärke die Mannschaften in die Spielklassen melden. Die endgültige Einteilung obliegt dem Ausschuss Mannschaftssport. Dieser orientiert sich, wenn möglich, an den Abschlusstabellen der Vorsaison.

1.5.5 Auffüllregelung bei Unterschreitung der Sollstärke

Ist die Sollstärke einer Spielklasse (ohne einzureihende Mannschaften, die termingerecht vor dem 6. Juni auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben) unterschritten, so werden die freien Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:

a) Spielklassen, bei denen es zwei parallele spieltiefere Klassen gibt: 1. Drittlezter der Abschlusstabelle 2. Vorletzter der Abschlusstabelle 3. Die Tabellenzweiten der unteren Klassen; (dadurch kann die Sollstärke überschritten werden).

b) Spielklassen, bei denen es nur eine spieltiefere Klasse gibt: 1. Drittlezter der Abschlusstabelle 2. Der Tabellenzweite der unteren Klasse 3. Vorletzter der Abschlusstabelle.

Sollte die Spielklasse danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden in jedem von maximal drei Schritten allen beim jeweiligen Schritt genannten Mannschaften Plätze in der Spielklasse angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Spielklasse nach einem Schritt mindestens zehn Mannschaften umfasst.

- Schritt 1: alle Tabellendritten der nächsttieferen Spielklasse,
- Schritt 2: der Tabellenletzte der Spielklasse,
- Schritt 3: alle Tabellenvierten der nächsttieferen Spielklasse.

Sollte die Spielklasse danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger als zehn Mannschaften.

1.5.6 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Eine Verweigerung der Teilnahmeberechtigung liegt vor, wenn der STTB einer Mannschaft vor dem festgesetzten Meldetermin im Juni eines Jahres für die folgende Spielzeit gemäß Abschnitt 2.1.4 die Zugehörigkeit zu derjenigen Spielklasse des STTB, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, rechtskräftig verweigert.

Im Falle einer Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für eine bestimmte Spielklasse wird die Mannschaft am festgesetzten Meldetermin im Juni in die nächsttieferen Spielklasse des STTB

eingegliedert.

1.5.7 Spielklassenverzicht

Ein Spielklassenverzicht liegt vor, wenn ein Verein für seine Mannschaft vor dem festgesetzten Meldetermin im Juni eines Jahres für die folgende Spielzeit auf die Zugehörigkeit zu derjenigen Spielklasse des STTB, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, verzichtet und eine Teilnahmezusage für eine tiefere Spielklasse des STTB abgegeben hat.

Im Falle eines Spielklassenverzichts wird die Mannschaft in die erwünschte tiefere Spielklasse des STTB eingegliedert.

Verzichtet eine Meistermannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse, so muss sie bis zum 01. Juni einen Einstufungsantrag für ihre bisherige Spielklasse an den Sportausschuss des STTB (ab Bezirksklasse) oder den Kreis (bis einschließlich Kreisliga) stellen. Eine solche in ihrer bisherigen Spielklasse verbleibende Meistermannschaft kann in der Folgerunde nicht aufsteigen.

1.5.8 Zurückziehung

Eine Zurückziehung liegt vor, wenn eine Mannschaft in der Zeit nach dem Meldetermin im Juni eines Jahres und vor ihrem letzten Meisterschaftsspiel der Rückrunde für die jeweilige Spielzeit die Nichtteilnahme am weiteren Spielbetrieb derjenigen Spielklasse, in die sie eingeteilt worden ist, erklärt.

Alle von einer zurückgezogenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für die zurückgezogene Mannschaft noch für deren Gegner berücksichtigt.

Die Einsätze und Spielergebnisse von in der zurückgezogenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch die von deren Gegnern werden hinsichtlich des fünfmaligen ununterbrochenen Fehlens, des Ersatzspielens und der Berechnung von Bilanzwerten und Bilanzen dagegen weiterhin berücksichtigt.

Zurückgezogene Mannschaften werden am Ende der Tabelle geführt und steigen nach Abschluss der Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse des STTB ab. Die Zurückziehung zieht eine an den STTB zu entrichtende Strafgebühr gemäß Strafordnung des STTB nach sich.

1.5.9 Streichung

Eine Mannschaft wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen, wenn während der Spielzeit wegen Nichtantretens oder Sperre insgesamt dreimal ein Mannschaftskampf kampflös gegen sie gewertet wird. Von einer nicht gesperrten Mannschaft gespielte, aber später kampflös gewertete Mannschaftskämpfe werden nicht mitgezählt.

Alle von einer gestrichenen Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden in der Tabelle weder für die gestrichene Mannschaft noch für deren Gegner berücksichtigt. Die Einsätze und Spielergebnisse von in der gestrichenen Mannschaft zuvor eingesetzten Spielern wie auch

die von deren Gegnern werden hinsichtlich des Ersatzspielens und der Berechnung von TTR-Werten und QTTR-Werten dagegen weiterhin berücksichtigt.

Gestrichene Mannschaften werden am Ende der Tabelle geführt und steigen nach Abschluss der Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse des STTB ab.

2 Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb des STTB

2.1 Teilnahmeberechtigung

2.1.1 Auswahl der Mannschaften

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der Spielklassen des STTB in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser WO – nur sportliche Gesichtspunkte.

Neu in den Verband aufgenommene Vereine müssen mit allen Mannschaften bei den Damen, Herren und Senioren in der jeweils untersten Klasse ihres Kreises/Bezirktes eingegliedert werden. Dies gilt auch für neugemeldete Mannschaften von Mitgliedsvereinen des STTB bei den Damen, Herren und Senioren.

Wird eine bisher bei der Jugend gemeldete komplette Mädchen- oder Jungenmannschaft zu Beginn einer Runde für den Spielbetrieb der Damen bzw. Herren gemeldet, so kann diese Mannschaft aus Gründen der Jugendförderung in eine höhere als die jeweils unterste Spielklasse der Damen bzw. Herren auf Antrag des Vereins durch den Sportausschuss (ab Bezirksklasse) bzw. den Kreis (bis Kreisliga) eingestuft werden. In den Jugendklassen entscheidet der Ausschuss Mannschaftssport, über die Ligenzugehörigkeit neuer Mannschaften unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte, wobei nach Möglichkeit den Wünschen der meldenden Vereine Beachtung zu schenken ist.

2.1.2 Erteilung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für eine Spielzeit wird unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 25. Juni vor der jeweiligen Spielzeit, unter dem Vorbehalt der termingemäßen Zahlung der jeweils gültigen Meldegebühr erteilt.

2.1.3 Dauer der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für eine Staffel gilt ab dem Tag, an dem einer Mannschaft die Teilnahmeberechtigung zugesprochen wird, bis einschließlich 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

2.1.4 Verweigerung der Teilnahmeberechtigung

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2.1 bis 2.4 nicht oder nicht rechtzeitig, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für den Spielbetrieb zu verweigern.

2.2 Sportliche Voraussetzungen

2.2.1 Sportliche Qualifikation

Die Mannschaft muss die in 1.5 festgelegten sportlichen Qualifikationen für eine Liga erfüllen.

2.2.2 Übertrag der Ligenrechte

Die bestehenden Ligenrechte können übertragen werden:

-bei Anschluss eines Vereins oder der Tischtennisabteilung eines Hauptvereins nach Freigabe durch den Hauptverein an den anderen Verein,

-bei Fusion mehrerer Vereine an den neuen Verein.

Der Übertrag der Ligenrechte bedarf der Zustimmung des STTB und wird vom Sportausschuss auf Antrag erteilt.

2.3 Rechtliche Voraussetzungen

2.3.1 Mitgliedschaft im STTB

Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung eines Vereins am Spielbetrieb des STTB ist die Mitgliedschaft im STTB.

2.3.2 Gemeinnützigkeit

Der Verein muss als gemeinnützig anerkannt sein.

2.3.3 Verpflichtung eines Vereins

Der Verein meldet im Onlineportal alle Mannschaften mit entsprechender Ligenzugehörigkeit bis zum entsprechenden Meldetermin im Juni eines Jahres an den STTB. Gleichzeitig ist für jede Mannschaft eine Angabe darüber zu machen, ob die Mannschaft am Kreis- bzw. Landespokalwettbewerb teilnimmt. Nimmt eine Mannschaft an den Pokalwettbewerben teil, so ist sie verpflichtet, die entsprechenden Pokalspiele auszutragen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb des STTB geltenden Vorschriften des DTTB und Bestimmungen der WO STTB sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des DTTB und des STTB an und unterwirft sich deren Rechtsordnung.

2.4 Wirtschaftliche Voraussetzungen

2.4.1 Meldegebühr

Jeder Verein muss für jede Mannschaft und jede Spielzeit bis zum festgesetzten Termin eine Meldegebühr (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) bezahlen, deren Höhe sich aus der Gebührenordnung des STTB ergibt.

2.4.2 Begleichung offener Verbindlichkeiten

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes die Ligenrechte eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die entsprechenden Ligen nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein dem STTB schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.

3 Organisation des Verlaufs der Spielzeit

3.1 Hauptrunde

3.1.1 Austragungssystem

In allen Staffeln des STTB werden die Mannschaftskämpfe der Hauptrunde in Form von Rundenspielen ausgetragen. Dabei spielt sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere, wobei jede Mannschaft gegen jede andere einmal Heimrecht und einmal Gastrecht hat.

Die Meldung einer Mannschaft verpflichtet den Verein zur regelmäßigen Teilnahme an den Rundenspielen. Spielabsagen oder Spielverzicht sind unzulässig.

3.1.2 Tabellen

Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Pluspunkt und einen Minuspunkt. Für eine Niederlage erhält die Mannschaft zwei Minuspunkte.

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Anzahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.

3.1.3 Punktgleichheit

Bei Gleichheit von Pluspunkten und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet in der Hauptrunde die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet der direkte Vergleich (Punkte, Spiele, Sätze und ggf. Bälle aus der Addition der Vor- und Rückrundenspiele) zwischen den balldifferenzgleichen Mannschaften.

Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften, sofern es sich nicht um die Meistermannschaft oder einen Absteiger handelt. In diesen Fällen wird ein Entscheidungsspiel angesetzt.

3.2 Entscheidungsrunde

3.2.1 Organisation

Nach Abschluss der Hauptrunde kann es zu einer Entscheidungsrunde um die Meisterschaft oder den Abstieg zwischen gleichplatzierten Mannschaften kommen. Entscheidungsrunden sollen an einem neutralen Ort stattfinden und werden vom jeweiligen Staffelleiter angesetzt.

3.2.2 Teilnehmer

Die Teilnahme an Entscheidungsrunden ist freiwillig. Ein Verzicht auf die Teilnahme muss mindestens 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim Staffelleiter angezeigt werden, der un-

verzüglich die anderen berechtigten Mannschaften informiert. Auf die Teilnahme an der Entscheidungsrunde verzichtende Mannschaften werden so behandelt, als hätten sie alle notwendigen Entscheidungsspiele mit dem höchstmöglichen Ergebnis in Spielen, Sätzen und Punkten verloren.

3.2.3 Austragungssystem

Entscheidungsrunden werden im System "Jeder gegen Jeden" in Turnierform durchgeführt. Bei bis zu drei teilnehmenden Mannschaften wird an einem Tag gespielt

Spiele von Mannschaften aus dem gleichen Verein werden möglichst frühzeitig angesetzt.

Vor Beginn des Spiels wird durch Los entschieden, welche der beiden an einem Entscheidungsspiel beteiligten Mannschaften die Wahl zwischen A und B zur Kennzeichnung der Mannschaften auf dem Spielberichtsformular hat.

Spielreihenfolge bei drei Mannschaften: 1. Runde:1-2 2. Runde: Verlierer 1. Runde – 3 3. Runde: Sieger 1. Runde – 3

Endet bei drei teilnehmenden Mannschaften ein Entscheidungsspiel unentschieden, so gilt für die Ermittlung der weiteren Spielreihenfolge die Mannschaft als Sieger dieses Mannschaftskampfes, die darin mehr Sätze bzw. Bälle erreicht hat bzw. bei Gleichstand der Bälle den Losentscheid gewonnen hat.

3.2.4 Tabellen

Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen von Entscheidungsrunden gelten dieselben Vorschriften wie für die Hauptrunde.

Mannschaften, die nicht zu allen Spielen der Entscheidungsrunde antreten, werden so behandelt, als hätten sie alle notwendigen Entscheidungsspiele mit dem höchstmöglichen Ergebnis in Spielen, Sätzen und Punkten verloren.

3.3 Spielsysteme

3.3.1 Herren und Senioren

Die Mannschaftskämpfe der Herren und Senioren werden mit Sechser-Mannschaften im Paarkreuz-System (WO D 6) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt sechs Spieler.

Für die jeweils unterste(n) Spielklasse(n) in einem Kreis können die Kreise in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob alternativ mit Vierer-Mannschaften im Werner-Scheffler-System (WO D 7) gespielt wird. Die Sollstärke beträgt dann vier Spieler.

3.3.2 Damen

Die Mannschaftskämpfe der Damen werden mit Vierer-Mannschaften im Werner-Scheffler-System (WO D 7) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt vier Spielerinnen.

3.3.3 Jugend

Die Mannschaftskämpfe der Jugend werden mit Vierer-Mannschaften im Bundessystem (WO D 7) ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt vier Spieler.

3.4 Terminplanung

3.4.1 Wünsche zum Terminplan

Rechtzeitig vor Erstellung des Terminplans vorgebrachte Terminwünsche berücksichtigt der Landesspielleiter nach Möglichkeit. Eine sportlich einwandfreie, keine Mannschaft benachteiligende Abwicklung der Rundenspiele, hat jedoch Vorrang.

3.4.2 Erstellung der Terminpläne

Die Aufstellung der Spielpläne erfolgt durch die zuständige Stelle und soll für jede Spielrunde mindestens 3 Wochen vor Beginn sowohl für Vor- als auch Rückrunde bekannt gemacht werden.

3.4.3 Ansetzung der Spieltermine

Für die Ansetzung und Verlegung der Spieltermine und der Anfangszeiten ist der jeweilige Staffelleiter zuständig. Die im Rahmenterminplan aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und des STTB haben vor den Spielen der Ligen Vorrang.

Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, Neujahr, Karneval/Fasching, Karfreitag, und Christi Himmelfahrt sollen spielfrei bleiben.

Die Spiele gegeneinander von Mannschaften eines Vereins, die in derselben Gruppe spielen, müssen in den ersten drei Wochen einer Vor- bzw. Rückrunde durchgeführt worden sein. Dieser Zeitraum endet an dem Samstag, der 21 Tage nach dem Samstag des ersten Punktspielwochenendes laut STTB-Rahmenterminplan liegt.

Die Spiele sind so anzusetzen, dass keine Mannschaft mehr als zwei Heim- bzw. Auswärts-spiele hintereinander austragen muss. Die Rückspiele in der zweiten Serie sollen möglichst in derselben Reihenfolge abgewickelt werden wie die Hinspiele.

3.4.4 Ansetzung von Pokalspielterminen

Pokalspiele können an anderen Wochentagen als Samstag angesetzt werden. Der angesetzte Termin ist der letztmögliche Termin, bis zu dem das Spiel stattgefunden haben muss. Der Heimverein benennt einen Spieltag, der nicht in der gleichen Woche liegen muss. Der Spieltermin ist dem Gastverein und dem Staffelleiter mindestens sieben Tage zuvor mitzuteilen. Versäumt der Heimverein diese Frist, so kann das Spiel vom Staffelleiter für den Heimverein als verloren gewertet werden.

3.4.5 Spieltage und Anfangszeiten

Die Spiele der Damen und Herren beginnen in der Regel samstags zwischen 18.00 Uhr und

20.00 Uhr. Die Spiele der Senioren beginnen in der Regel zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr an einem beliebigen Wochentag außer Samstag und Sonntag.

Die Spiele der Jugend und Schüler beginnen in der Regel samstags um 14.30 Uhr. Andere Anfangszeiten sind nach Genehmigung durch den Staffelleiter auf Antrag möglich.

3.4.6 Verlegung von Spielterminen

Eine Verlegung der Spieltermine ist grundsätzlich nicht zulässig.

3.4.6.1 Mögliche Spielverlegungen

Als Ausnahme gelten Vorverlegungen und Änderungen des Spielbeginns, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sowie Nachverlegungen, falls die Austragung des Mannschaftskampfes am selben Wochenende bzw. – bei Wochenspieltagen - bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag) erfolgt.

Ebenso ist eine einvernehmliche Nachverlegung möglich, wenn das Spiel bis zum nächstfolgenden regulären Spieltag einer Halbrunde der Staffel ausgetragen ist. Eine solche Nachverlegung ist somit am jeweils letzten Spieltag einer Vor- und Rückrunde nicht möglich.

3.4.6.2 Spielverlegung in begründeten Fällen

In begründeten Fällen kann der Staffelleiter eine Verlegung anordnen. Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen für den DTTB/STTB, Lehrgängen des DTTB/STTB, oder an Sitzungen und Tagungen und anderen Einsätzen bei Veranstaltungen des STTB und des DTTB kraft Amtes teilnimmt oder dazu herangezogen wird. Gleiches gilt, wenn ein Spieler als Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter auf Bundesebene (TTBL, 1. BL, 2. BL, RL, OL) eingesetzt wird.

Ebenso sollte dem Antrag eines behinderten Spielers, der für

- einen A-Kader-Lehrgang,
- eine Nationale Deutsche Meisterschaft,
- einen Länderspieleinsatz oder
- einen sonstigen internationalen Einsatz (im Behindertensport)

nominiert worden ist, von dem Staffelleiter entsprochen werden.

In allen Fällen sind die beteiligten Vereine gehalten, sich um die Vorverlegung der betreffenden Spiele zu bemühen; ggf. sind die Bemühungen nachzuweisen. Sofern die Vorverlegung oder die Ansetzung derartiger Spiele auf einen Spieltag im Rahmen der Terminpläne und eine Einigung zwischen den beteiligten Vereinen nicht möglich ist, kann der zuständige Staffelleiter die Spiele auf einen Trainingstag der Heimvereine ansetzen; Ferienzeiten sind dabei auszuklammern.

3.4.6.3 Spielverlegungen auf Grund von Witterungseinflüssen

Als begründete Fälle für Spielverlegungen sind Witterungseinflüsse anzusehen, die zu außergewöhnlichen Gefährdungen im Straßenverkehr führen können (Schneefall, Glatteis). Die Staffelleiter der Saarland-, Landes-, Bezirksligen und Bezirksklassen sowie die Kreissportwarte können, nach Abstimmung mit dem Sportwart (in dessen Vertretung dem Damenwart) des STTB, allgemein oder auf Antrag einzelner Vereine Spielabsetzungen anordnen. In jedem Fall sind die Heimvereine von den Gastvereinen (wenn möglich) zu verständigen. Eigenmächtiges Nichtantreten ist unzulässig.

3.4.6.4 Entscheidung durch den Staffelleiter

Stets ist aber die Entscheidung des Staffelleiters abzuwarten. Eigenmächtig nachverlegte Spiele ohne Benachrichtigung des Staffelleiters gelten für den Heimverein als verloren.

3.4.6.5 Informationspflicht

Bei Spielverlegung oder Änderung der Anfangszeit ist der Staffelleiter verpflichtet, beide Mannschaften und ggf. den OSR zu verständigen; bei alleiniger Änderung der Austragungsstätte liegt diese Aufgabe beim Heimverein.

3.4.7 Anträge auf Spielverlegung

Anträge auf zulässige Spielverlegungen müssen so früh wie möglich per Email an den Staffelleiter gestellt werden, der in begründeten Fällen eine Verlegung über die Online-Plattform anordnen kann. Anträgen, die später als drei Tage vor dem zu verlegenden Spieltermin beim Staffelleiter eingehen, kann u. U. nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt nicht für die Änderung der Anfangszeiten.

3.4.8 Fehlende Sporthallen

Das Fehlen einer geeigneten Sporthalle ist kein Verlegungsgrund. Ggf. ist in eine andere Halle auszuweichen, die sich in einer zumutbaren Entfernung befindet, oder der Mannschaftskampf ist beim Gegner auszutragen.

Hat auch die Gastmannschaft kein Spiellokal zur Verfügung, kann das Spiel vom Staffelleiter an neutralem Ort angesetzt werden. Beide Mannschaften sind mindestens 3 Tage vor dem Termin zu unterrichten.

3.4.9 Heimrechttausch

Das Heimrecht in der Vor- bzw. Rückrunde kann auch einvernehmlich getauscht werden; der Tausch ist auf dem Spielbericht und in der Online-Plattform zu vermerken.

4 Bestimmungen für die Mannschaftsmeldung

4.1 Allgemeines

4.1.1 Definitionen

4.1.1.1 Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung

Bezüglich der Aufstellung einer Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen der Gesamtmenge aller Spieler des Vereins, die in einer Mannschaft einsatzberechtigt sind (= Mannschaftsmeldung) und der Teilmenge dieser Spieler, die in einem einzelnen Mannschaftskampf im Einzel und/oder Doppel zum Einsatz kommen (= Mannschaftsaufstellung).

4.1.1.2 Stamm-, Reserve- und Ersatzspieler

Bezüglich der Spieler einer Mannschaft ist zu unterscheiden zwischen den Spielern, die laut Mannschaftsmeldung diese Mannschaft bilden und zu keiner oberen und keiner unteren Mannschaft des Vereins gehören (Stammspieler und Reservespieler dieser Mannschaft) und den Spielern, die zu einer unteren Mannschaft des Vereins gehören und nur im Bedarfsfalle in der Mannschaft eingesetzt werden (Ersatzspieler).

Ein Spieler einer Mannschaft, der zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt, wird Stammspieler genannt. Ein Spieler einer Mannschaft, der nicht zur Sollstärke dieser Mannschaft beiträgt, wird Reservespieler genannt.

4.1.1.3 Regelungen für Stamm- und Reservespieler

Jeder Spieler einer Mannschaft hat zu jedem Zeitpunkt während der Vor- und Rückrunde den eindeutigen Status entweder eines Stammspielers oder eines Reservespielers.

Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften derselben Altersklasse als Stammspieler oder Reservespieler gemeldet werden.

Kein Stammspieler oder Reservespieler einer Mannschaft darf während seiner Zugehörigkeit zu dieser Mannschaft als Ersatzspieler in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden.

4.1.1.4 Europäische und außereuropäische Spieler

Ein europäischer Spieler ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzt, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist, oder wer bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen hat. Alle anderen Spieler sind außereuropäische Spieler.

4.1.1.5 Altersklasseneinteilung

Die Mannschaften werden in folgende Altersklassen, bei den Damen und Herren getrennt nach Geschlechtern, eingeteilt:

- a) Schülerklassen U15, U 13 und U 11
In allen Schülermannschaften sind ohne Beschränkung der Anzahl Schülerinnen spielberechtigt.

b) Jugendklassen U 18

In allen Jugendmannschaften sind ohne Beschränkung der Anzahl Mädchen spielberechtigt.

c) Damen- und Herrenklassen:

In den Kreisklassen, Kreisligen und Bezirksligen sind pro Herren-Mannschaft zwei Damen spielberechtigt, jedoch ohne Spielberechtigung in einer Damenmannschaft.

In der untersten Kreisklasse sind pro Herren-Mannschaft drei Damen spielberechtigt, jedoch ohne Spielberechtigung in einer Damenmannschaft

d) Seniorenklassen:

Hier sind Damen in unbegrenzter Zahl zugelassen. Spieler und Spielerinnen haben zusätzlich das Startrecht in Herren oder Damenmannschaften.

4.1.1.6 Vor- und Rückrunde

Die Vorrunde und die Rückrunde sind jeweils eine Halbserie der Spielzeit.

4.1.2 Stammspieler

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens der Sollstärke laut Spielsystem entsprechen. In der untersten Mannschaft einer Altersklasse eines Vereins haben alle gemeldeten Spieler den Status eines Stammspielers.

Im Spielbetrieb des STTB sind beliebig viele europäische und außereuropäische Spieler je Mannschaft zugelassen.

Ausschließlich zurückgezogene und gestrichene Mannschaften dürfen bis zum Ende der Spielzeit aus weniger Stammspielern als erforderlich bestehen.

4.1.3 Reservespieler

Nach dem vierten Einsatz in einer Halbserie als Ersatzspieler in einer Mannschaft verliert ein Spieler die Einsatzberechtigung für die bisherige Mannschaft und wird automatisch zum Reservespieler der Mannschaft, in der die vier Einsätze erfolgt sind. Der Status als Reservespieler bleibt bis zum Ende der Halbserie bestehen und kann frühestens zu Beginn der nachfolgenden Halbserie wieder in den Status eines Stammspielers geändert werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

4.2 Mannschaftsmeldung

4.2.1 Erstellen der Mannschaftsmeldung

Die Zuordnung der spielberechtigten Spieler zu den Mannschaften eines Vereins (Erstellung der Mannschaftsmeldung) ist durch den Verein sowohl für die Vorrunde als auch für die Rückrunde termingerecht (s. u.) und vollständig in der offiziellen Online-Plattform vorzunehmen. Für Damen, Herren, Senioren und die Jugendklassen erfolgt eine getrennte Meldung. Dabei sind alle

Mannschaften mit allen Stamm-, Reserve- und Ersatzspielern aufzuführen. Die Erstellung der Mannschaftsmeldung durch den Verein in der offiziellen Online-Plattform entspricht einem Antrag an die genehmigende Stelle. Entscheidend für die Mannschaften ist der Stand der Mannschaftsmeldung der Mannschaften bei Ablauf der Frist für deren Meldung. Vorher kann die Mannschaftsmeldung seitens des Vereins beliebig oft verändert werden.

Der Wechsel der Spielberechtigung von Jugend und Schülern in Damen- oder Herrenmannschaften oder zurück ist sowohl zur Vorrunde als auch zur Rückrunde möglich und muss beim Landesspielleiter beantragt werden.

4.2.1.1 Fristen

Erfolgt die Erstellung der Mannschaftsmeldung für die Mannschaften nicht rechtzeitig und /oder nicht vollständig, zieht das pro nicht rechtzeitig bzw. nicht vollständig gemeldeter Mannschaft eine Versäumnisgebühr gemäß der Strafordnung des STTB nach sich. Darüber hinaus können solche Mannschaften eines Vereins von der zuständigen Stelle gestrichen werden.

Die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Vorrunde beginnt und endet zu den in der Online-Plattform bekanntgegebenen Terminen.

Die Erstellung der Mannschaftsmeldung der Rückrunde beginnt und endet zu den in der Online-Plattform bekanntgegebenen Terminen. Sie ist für alle Mannschaften vorzunehmen, und zwar auch dann, wenn keine Änderungen gegenüber der Vorrunde gewünscht oder erforderlich sind.

4.2.1.2 Regelung für Nachholspiele

Für Nachholspiele der Vorrunde, die nach dem 1. Januar der Spielzeit ausgetragen werden, gilt die Mannschaftsmeldung der Vorrunde.

4.2.2 Spielstärke-Reihenfolge

4.2.2.1 Einsatzberechtigung

In der Mannschaftsmeldung eines Vereins sind alle Spieler von der höchsten Mannschaft bis zur untersten Mannschaft entsprechend ihrer Spielstärke-Reihenfolge aufzuführen. Alle aufgeführten Spieler einer Mannschaft sind grundsätzlich einsatzberechtigt, sofern sie keinen Sperrvermerk haben bzw. aus anderen Gründen keine Einsatzberechtigung für diese Mannschaft haben (z. B. Damen in Herrenmannschaften der Landes- oder Saarlandliga).

4.2.2.2 Ermittlung der Spielstärken-Reihenfolge

Die Spielstärke-Reihenfolge wird mittels des TTR-Wertes (Tischtennisspielstärke, siehe 4.2.2.3) unter Berücksichtigung der in der WO DTTB aufgeführten Kriterien ermittelt. Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß Ziffer 4.2.3 zu behandeln ist.

Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist. Dabei ist jeweils die Mannschaftszugehörigkeit zu Beginn der Halbserie ausschlaggebend.

Einstufungen insbesondere zur Förderung von Jugendspielern können von den Staffelleitern auf begründeten Antrag vorgenommen werden. Vereinsinterne Ranglisten sind kein Aufstellungskriterium. Liegt für einen Spieler kein vergleichbarer TTR-Wert vor, legt der Staffelleiter die Einstufung nach eigenem Ermessen verbindlich fest.

4.2.2.3 TTR-Wert (Tischtennisrating-Wert)

Der TTR-Wert eines Spielers wird durch eine Ganzzahl ausgedrückt, die von der offiziellen Online-Plattform berechnet und dargestellt wird. Je größer der TTR-Wert ist, desto größer ist die errechnete Spielstärke des Spielers.

4.2.3 Abweichungen von der Spielstärken-Reihenfolge

4.2.3.1 Meldung in einer tieferen Spielklasse

Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler nur zu Beginn der Vorrunde für die gesamte Spielzeit auf Wunsch des Vereins auf den ersten Positionen einer unteren Mannschaft des Vereins in einer tieferen Spielklasse aufgestellt werden.

4.2.3.2 Sperrvermerk

Diese Spieler erhalten von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in einer oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Ein Aufrücken solcher Spieler während der Halbserie oder zum Beginn der Rückrunde ist nicht erlaubt. Die Erteilung des Sperrvermerks wird von der zuständigen Stelle durch entsprechende Kennzeichnung des Spielers in der Mannschaftsmeldung der offiziellen Online-Plattform dokumentiert.

Anmerkung: Der unbestimmte Artikel „einer“ ist hier im generalisierenden Sinne von „einer jeden“ zu verstehen und bezeichnet damit die Menge aller höheren Mannschaften.

4.2.3.3 Ausnahmeregelung für Sperrvermerke

Für Jugendliche und Schüler aus dem D-Kader eines Mitgliedsverbandes bzw. aus einem Bundes-Kader besteht ausschließlich für die Mannschaftsmeldung der Vorrunde die Möglichkeit, abweichend von der tatsächlichen Spielstärke vom Verein auf den letzten Positionen einer oberen Herren- bzw. Damen-Mannschaft gemeldet zu werden, ohne dass deswegen Sperrvermerke für die stärkeren Spieler der unteren Mannschaften erteilt werden. Der Verein des Spielers muss bei Bedarf bis zum 5. Juni vor der betreffenden Spielzeit einen begründeten Antrag an den Staffelleiter stellen, der darüber entscheidet und auch festlegt, ob und welche der stärkeren Spieler aus tieferen Mannschaften einen Sperrvermerk erhalten.

4.2.3.4 Dauer eines Sperrvermerks

Die Dauer des Sperrvermerks reicht bis zum Ende der Spielzeit. Die Aufhebung eines Sperrvermerks während einer Spielzeit ist somit nicht möglich. Auch darf demnach ein Spieler, der nach Abschnitt 4.2.3.1 zu Beginn der Vorrunde in einer unteren Mannschaft gemeldet wurde und einen Sperrvermerk erhalten hat, nicht zu Beginn der Rückrunde entsprechend seiner Spielstärke wieder in einer oberen Mannschaft gemeldet werden, sondern erst zu Beginn der nächsten Spielzeit. Einzige Ausnahme ist die Zurückziehung der unteren Mannschaft bis zum Ende der Vorrunde. Damit entfällt der Sperrvermerk und der Spieler muss dann in der höheren Mannschaft eingestuft werden.

4.2.3.5 Jugendbonus

Jugendliche und Schüler/innen können unabhängig von ihrem Q-TTR-Wert für eine einzige beliebige Herren- bzw. Damenmannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Innerhalb der Mannschaft ist die Reihenfolge nach dem TTR-Wert unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Toleranzen einzuhalten. Bei Nutzung des Jugendbonus muss innerhalb der Jugendlichen und Schüler/innen die Zuordnung zu den Erwachsenenmannschaften der Reihenfolge der Q-TTR-Werte entsprechen.

4.3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

4.3.1.1 Zuständigkeit

Zuständig für die Überprüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einer jeden Mannschaft ist der Staffelleiter der jeweiligen Gruppe.

4.3.1.2 Spielstärke Reihenfolge

Bei der Überprüfung ist darauf zu achten, ob die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der Mannschaft eingehalten wird und ob in oberen und unteren Mannschaften Spieler aufgeführt sind, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten.

Wird bei der Überprüfung von Mannschaftsmeldungen festgestellt, dass der Verein bei seiner Meldung die Spielstärke-Reihenfolge innerhalb der zu genehmigenden Mannschaft nicht eingehalten hat, wird die Reihenfolge der Spieler vom Staffelleiter entsprechend verändert.

Wird bei der Überprüfung von Mannschaftsmeldungen festgestellt, dass der Verein bei seiner Meldung in einer oberen Mannschaft Spieler mit zu geringer Spielstärke bzw. in einer unteren Mannschaft Spieler mit zu großer Spielstärke aufgeführt hat, die nach der Spielstärke-Reihenfolge aller Spieler des Vereins eigentlich zu der zu genehmigenden Mannschaft gehören müssten, ist (insbesondere für die Rückrunde) zunächst zu prüfen, ob diese Mannschaftsmeldung gemäß der Vorschriften von Abschnitt 4.2.2 und 4.2.3 überhaupt zulässig ist. Wenn das nicht der Fall ist, hat der Verein seine Mannschaften so umzumelden, dass in jeder Mannschaft nur Spieler gemeldet sind, die nach Abschnitt 4.2.2 und 4.2.3 dort auch gemeldet werden dürfen.

4.3.1.3 Erteilung von Sperrvermerken

Sofern die Mannschaftsmeldung nach Abschnitt 4.2.2 und 4.2.3.1 zwar zulässig ist, aber nicht der Spielstärke-Reihenfolge entspricht, erteilt der Staffelleiter einen Sperrvermerk an alle Spieler der zu genehmigenden Mannschaft, die eine größere Spielstärke als der schwächste Spieler der oberen Mannschaften besitzen, und an alle Spieler der unteren Mannschaften, die eine größere Spielstärke als der schwächste Spieler der zu genehmigenden Mannschaft besitzen.

Bei Vorliegen der im vorangegangenen Absatz genannten Bedingungen ist jeder für die Genehmigung der Mannschaftsmeldung zuständige Staffelleiter befugt, Sperrvermerke für die Spieler des Vereins zu erteilen, die in der zu genehmigenden oder in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet sind. Ein Sperrvermerk für Spieler einer unteren Mannschaft gilt auch dann, wenn die für die Genehmigung dieser unteren Mannschaft zuständige Stelle keinen Sperrvermerk für den Spieler erteilt hat.

4.3.1.4 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

Die Genehmigung einer Mannschaftsmeldung wird vom Staffelleiter durch entsprechende Eintragungen in der Mannschaftsmeldung der offiziellen Online-Plattform erteilt. Der Verein ist verpflichtet, sich anschließend das genehmigte Mannschaftsmeldeformular im Downloadbereich der offiziellen Online-Plattform auszudrucken und zu den Mannschaftskämpfen mitzuführen. Ein Versand durch den Staffelleiter erfolgt nicht.

4.3.1.5 Einspruchsrecht

Gegen die vom Staffelleiter genehmigte Mannschaftsmeldung seiner Mannschaft und gegen erteilte Sperrvermerke für seine Spieler wie auch gegen die genehmigten Mannschaftsmeldungen aller anderen Staffelveine und gegen nicht erteilte Sperrvermerke für Spieler der anderen Staffelveine besteht innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung in der offiziellen Online-Plattform ein schriftliches Einspruchsrecht des Vereins beim Staffelleiter. Gegen einen vom Staffelleiter abgewiesenen Einspruch kann der Verein den Protestweg beschreiten.

4.4 Änderungen der Mannschaftsmeldung durch Aufrücken

4.4.1.1 Automatisches Aufrücken bei zu geringer Stammspielerzahl

Wenn eine Mannschaft während einer Halbserie nicht mehr die nach dem jeweiligen Spielsystem erforderliche Anzahl von Stammspielern umfasst, so rückt mit diesem Zeitpunkt automatisch der nächstberechtigte Spieler (gemäß untenstehender Definition) auf, der damit zum Stammspieler seiner neuen Mannschaft wird und die Einsatzberechtigung für die bisherige Mannschaft verliert (Einzige Ausnahme: Zurückgezogene und gestrichene Mannschaften brauchen nicht aufgefüllt zu werden). Vor diesem Spieler gemeldete Reservespieler rücken mit auf. Vor diesem Spieler gemeldete Spieler mit einem Sperrvermerk oder in einer Herrenmannschaft gemeldete Damen werden übersprungen und rücken nicht mit auf.

4.4.1.2 Bestimmung des zum Aufrücken verpflichteten Spielers

Der zum Aufrücken in eine Mannschaft verpflichtete nächstberechtigte Spieler ist der nach der zu Beginn der Halbserie genehmigten Reihenfolge der Mannschaftsmeldung bestplatzierte Spieler der unteren Mannschaften, der

- keinen Sperrvermerk hat,
- gemäß der Bestimmungen der WO STTB in der Mannschaft einsatzberechtigt ist,
- zu Beginn der Halbserie Stammspieler seiner Mannschaft war,
- zum Zeitpunkt des Aufrückens entweder Stammspieler einer unteren Mannschaft ist oder wegen viermaligen Ersatzspielens bereits Reservespieler geworden ist, und
- noch nicht für einen anderen Spieler in diese oder eine obere Mannschaft aufgerückt ist.

Demzufolge kann also ein Spieler, der durch viermaliges Ersatzspielen in einer Mannschaft die Einsatzberechtigung für seine bisherige Mannschaft verloren hat und deshalb bereits Reservespieler seiner neuen Mannschaft ist, als nächstberechtigter Spieler in eben diese Mannschaft aufrücken, wenn er nach der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung an der Reihe ist. In diesem Fall wechselt sein Status dann wieder zum Stammspieler.

4.4.1.3 Änderung der Mannschaftsmeldung

Der Staffelleiter ist verpflichtet, in derartigen Fällen die Mannschaftsmeldung des Vereins in der

offiziellen Online-Plattform unverzüglich zu ändern.

4.4.1.4 Bestimmungen für aufgerückte Spieler

Derart während einer Halbserie aufgerückte Spieler können frühestens zum Beginn der nächsten Halbserie wieder in einer unteren Mannschaft gemeldet werden.

Werden Spieler, die die Einsatzberechtigung für ihre bisherige Mannschaft verloren haben, dennoch in der gleichen Halbserie wieder in Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt, so gelten sie als nicht einsatzberechtigt in dieser Mannschaft.

4.5 Auswirkung von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung

Stammspieler und Reservespieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit nur in oberen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden.

Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden. Einzige Ausnahme ist die Zurückziehung der unteren Mannschaft bis zum Ende der Vorrunde. Damit entfällt der Sperrvermerk und der Spieler muss dann in der höheren Mannschaft eingestuft werden.

Bis zum Ende der laufenden Halbserie behalten die Spieler einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft ihren Status als Stammspieler oder Reservespieler dieser Mannschaft bei. Sie rücken ggf. als nächstberechtigte Spieler auf, sofern sie keinen Sperrvermerk haben.

Sofern die Zurückziehung/Streichung bis zum 31. Dezember erfolgt ist, können alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde in einer oberen Mannschaft des Vereins als Stammspieler oder Reservespieler gemeldet werden.

Die Sollstärke einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf bis zum Ende der Spielzeit unterschritten werden.

Wenn eine erste Mannschaft eines Vereins zurückgezogen oder gestrichen wird, dürfen deren Stamm- und Reservespieler in der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft des betroffenen Vereins eingesetzt werden.

5 Bestimmungen für Mannschaftskämpfe

5.1 Bedingungen für die Sporthallen

5.1.1 Spielraum und Spielfelder

Die Mannschaftskämpfe müssen in einer Halle auf zwei Tischen abgewickelt werden. In begründeten Einzelfällen (z. B. Hallenöffnungszeiten) wird dem Heimverein das Recht eingeräumt, die Meisterschaftsspiele auf drei Tischen gleichen Typs auszutragen.

Bei Pokalwettbewerben sollen die Spiele auf zwei Tischen ausgetragen werden. Bei Einverständnis beider Mannschaften kann auf einem Tisch gespielt werden. Die zuständige Stelle kann anordnen, ob auf einem oder auf 2 Tischen gespielt wird.

Andere Mannschaftskämpfe im gleichen Spielraum zum gleichen Zeitpunkt sind zugelassen, sofern die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

Für jeden Tisch muss ein Spielfeld in der Mindestgröße von 5 m x 10 m zur Verfügung stehen. Innerhalb und auf der Spielfeldumrandung dürfen keine Gegenstände abgelegt werden.

Im Spielraum ist das Rauchen während des Spielbetriebs untersagt. Innerhalb der Spielbox ist der Genuss von Alkohol untersagt.

5.1.2 Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte

Bei einem Mannschaftskampf müssen Tische, Netzgarnituren, Bälle und Zählgeräte jeweils von gleichem Typ und gleicher Farbe sein. Eine Änderung von Typ oder Farbe während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig.

5.1.3 Boden

Der Boden und darauf angebrachte Werbung müssen rutschfest sein.

5.1.4 Beleuchtung

Die Stärke der Beleuchtung muss im gesamten Spielraum (Box) mindestens 300 Lux betragen. Empfohlen wird jedoch eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von 600 Lux. Die Lichtquellen müssen mindestens 4 m über dem Fußboden angebracht sein. Blendendes Gegenlicht muss vermieden werden.

5.1.5 Anzeige

Obligatorisch ist an jedem Tisch ein Zählgerät.

5.1.6 Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Bereich der Spielfelder muss mindestens +15° Celsius betragen. Sie soll nicht mehr als +25° Celsius betragen, es sei denn, die Außentemperatur liegt höher.

5.1.7 Bereitstellung der Sporthalle

Die Sporthalle muss mindestens 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit geöffnet und in spielbereitem Zustand sein. Dazu gehört auch das Vorhandensein von Umkleide- und Wascheinrichtungen. Der Gastmannschaft ist während dieser gesamten Zeit eine Trainingsmöglichkeit mit den Materialien zu gewährleisten, mit denen der Mannschaftskampf ausgetragen werden soll. Ist diese Möglichkeit trotz rechtzeitiger Anreise des Gastes nicht gegeben, kann die Gastmannschaft auf einer Einspielzeit von bis zu 30 Minuten bestehen, um sich mit den Materialien und Spielverhältnissen vertraut zu machen.

5.1.8 Ausnahmen

Ausnahmen von der Einhaltung der Bedingungen dieser Ziffer können die Staffelleiter auf begründeten Antrag für die Dauer einer Spielzeit genehmigen. Der Heimverein hat dem Gast und dem Oberschiedsrichter diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen. Weitere Ausnahmen kann in begründeten Fällen der OSR für den von ihm geleiteten Mannschaftskampf zulassen.

5.1.9 Sportkleidung

Innerhalb einer Mannschaft ist einheitliche Sportkleidung (Trikots, Shorts oder Rößchen, einteiliger Sportdress) für einen Mannschaftskampf vorgeschrieben.

5.2 Schiedsrichtereinsatz 5.2.1 Oberschiedsrichter (OSR)

Für jeden Mannschaftskampf kann ein Oberschiedsrichter eingesetzt werden, der eine gültige Schiedsrichterlizenz besitzen muss. Der OSR darf keinem der beiden Vereine angehören.

5.2.2 Einsatz der OSR

Für Auswahl und Benachrichtigung der OSR ist der Verbands-SR-Obmann oder Kreis-SR-Obmann verantwortlich

5.2.3 Schiedsrichter (SR)

Sofern bei einem Mannschaftskampf keine neutralen geprüften Schiedsrichter eingesetzt worden sind, hat die Gastmannschaft jeweils die Schiedsrichter an einem Tisch zu stellen, während der Heimverein die Schiedsrichter für den anderen Tisch zu stellen hat. Die Benennung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Mannschaftsführer. Im Einvernehmen beider Mannschaften kann auch der Heimverein allein die Schiedsrichter stellen.

5.2.4 Kleidung

Der OSR und ggf. vom Verband eingesetzte neutrale SR müssen Schiedsrichterkleidung tragen.

5.2.5 Kosten

Die Kosten für den Oberschiedsrichter trägt der Heimverein entsprechend den Bestimmungen, die der STTB für den Einsatz von Oberschiedsrichtern erlassen hat.

5.3 Mannschaftsaufstellung

5.3.1 Reihenfolge der Mannschaftsmeldung

In der Mannschaftsaufstellung für jeden einzelnen Mannschaftskampf dürfen nur die in der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler enthalten sein, die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für die Mannschaft besitzen. In der Mannschaftsaufstellung für die Einzelspiele müssen die Spieler in der zu Beginn der Halbserie genehmigten Reihenfolge der Mannschaftsmeldung aufgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung zieht eine Wertung gem. Ziffer 5.5.2 und eine Ordnungsgebühr gem. Strafordnung des STTB nach sich.

5.3.2 Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen

Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Rückrunde. Für diese Mannschaftskämpfe gilt die Mannschaftsmeldung der Rückrunde.

In Entscheidungsspielen dürfen in jeder Mannschaft nur solche Spieler eingesetzt werden, die für mindestens die letzten drei Rückrunden-Mannschaftskämpfe dieser Mannschaft einsatzberechtigt waren.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht eine Wertung gem. Ziffer 5.5.2 und eine Ordnungsgebühr gem. Strafordnung des STTB nach sich.

5.3.3 Ersatzspieler

5.3.3.1 Regelungen für Ersatzspieler

Spieler aus den unteren Mannschaften eines Vereins dürfen als Ersatzspieler in den oberen Mannschaften dieses Vereins eingesetzt werden, wenn sie in der Mannschaftsmeldung enthalten sind, keinen Sperrvermerk haben und für die obere Mannschaft einsatzberechtigt sind. Das gilt auch dann, wenn sie in der gleichen Halbserie bereits in einer oder mehreren anderen unteren Mannschaften ihres Vereins als Ersatzspieler eingesetzt worden sind. Es ist auch zulässig, dass ein- und derselbe Spieler in verschiedenen oberen Mannschaften seines Vereins als Ersatzspieler eingesetzt wird. Auch kann ein Stamm- oder Reservespieler einer unteren Mannschaft des Vereins in einer höheren Mannschaft seines Vereins Ersatz spielen, die in der gleichen Gruppe spielt.

Schülermannschaften gelten als untergeordnete Jugendmannschaften, so dass Stammspieler von Schülermannschaften zur Ersatzstellung in einer Jugendmannschaft herangezogen werden können.

5.3.3.2 Festspielen

Mit seinem vierten Einsatz als Ersatzspieler in ein- und derselben Mannschaft innerhalb einer Vorrunde oder innerhalb einer Rückrunde verliert der Ersatzspieler die Einsatzberechtigung für alle unteren Mannschaften seines Vereins für die Dauer dieser Vor- oder Rückrunde.

5.3.3.3 Verbot von gleichzeitigem Einsatz in zwei Mannschaftswettkämpfen

Ein in einem Mannschaftskampf mitwirkender Spieler darf, solange dieser nicht offiziell beendet ist, in keiner anderen Mannschaft seines Vereins mitwirken. Andernfalls gilt er in der betreffenden Mannschaft als nicht einsatzberechtigt.

5.3.3.4 Ahndung von Verstößen

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen zieht eine Wertung gem. Ziffer 5.5.2 und eine Ordnungsgebühr gem. Strafordnung des STTB nach sich.

5.4 Regelungen für den Ablauf von Mannschaftskämpfen

5.4.1 Mannschaftsführer

Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.

5.4.2 Überprüfung der Spielberechtigung und Identität

Die Spielberechtigungsliste des Vereins und die genehmigte Mannschaftsmeldung müssen dem gegnerischen Mannschaftsführer vorgelegt werden.

Die Spieler müssen sich auf Verlangen des Oberschiedsrichters durch ein amtliches Dokument mit Bild (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen.

Liegt ein Spielberechtigungs nachweis oder das genehmigte Mannschaftsmeldeformular nicht vor, so ist ein entsprechender Vermerk auf dem Spielbericht anzubringen. Ebenso mitzuführen ist der Nachweis über genehmigte Werbung.

5.4.3 Spielberichtsformular

5.4.3.1 Ausfüllen des Spielberichtsformulars

Das Spielberichtsformular muss zweifach ausgefüllt werden.

Sofern nicht anders geregelt, ist die Heimmannschaft als A- und die Gastmannschaft als B-Mannschaft in das Spielberichtsformular einzutragen. Jede Mannschaft ist für die eigene korrekte Aufstellungsreihenfolge im Einzel und Doppel sowohl im Kopf als auch im Spielverlaufsteil des Spielberichtsformulars selbst verantwortlich.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und ggf. dem Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Die Spielberechtigungsnummern der eingesetzten Spieler sind in den Spielberichtsbogen einzutragen.

5.4.3.2 Eintragung von Protesten

Jede Mannschaft hat jederzeit das Recht, durch ihren Mannschaftsführer Proteste auf dem Spielberichtsformular einzutragen. Eine im Formular geleistete Unterschrift bedeutet keine Anerkennung von Protesten der gegnerischen Mannschaft.

5.4.3.3 Sieg eines Spielers

Jedes durch Sieg eines Spielers beendete Spiel innerhalb eines Mannschaftskampfes ist mit dem genauen Ergebnis in das Spielberichtsformular einzutragen und wird mit einem Spielpunkt und den erzielten Sätzen und Bällen für das Gesamtergebnis gewertet.

5.4.3.4 Spielaufgabe

Jedes durch Aufgabe eines Spielers beendete Spiel innerhalb eines Mannschaftskampfes (dazu gehören auch kampflos abgegebene Spiele von mitwirkenden Spielern) ist mit dem genauen Ergebnis der beendeten Sätze sowie 11:0 für den nicht beendeten Satz und für alle ggf. noch erforderlichen Sätze in das Spielberichtsformular einzutragen und wird mit einem Spielpunkt und den eingetragenen Sätzen und Bällen für das Gesamtergebnis gewertet. Solche Spiele werden für die Berechnung der TTR-Werte beider Spieler bzw. Paare berücksichtigt.

5.4.3.5 Unvollständiges Antreten

Bei Fehlen eines Spielers oder Doppels (unvollständiges Antreten seiner Mannschaft) ist jedes von ihm kampflos abgegebene Spiel mit dem Vermerk "nicht angetreten" in das Spielberichtsformular einzutragen und mit 0:1 Spielpunkten, 0:3 Sätzen und 0:33 Bällen für das Gesamtergebnis zu werten. Solche Spiele werden nicht für die Berechnung der TTR-Werte beider Spieler bzw. Paare berücksichtigt.

Beim Fehlen von Spielern in beiden Mannschaften (unvollständiges Antreten beider Mannschaften) werden deren eigentlich gegeneinander auszutragende Spiele nicht für das Gesamtergebnis berücksichtigt.

5.4.3.6 Verbleib der Spielberichtsformulare

Das 1. Exemplar (Original) verbleibt beim Heimverein, der dieses bis zum 31. Juli der nachfolgenden Spielzeit aufbewahren und dem Staffelleiter auf Verlangen einreichen muss. Das 2. Exemplar erhält der Gastverein.

5.4.4 Begrüßung

Beide Mannschaften stellen sich vor dem festgesetzten Spielbeginn zur Begrüßung auf.

5.4.5 Spielbereitschaft

Der Mannschaftskampf soll pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit beginnen.

Sind die Voraussetzungen für einen pünktlichen Spielbeginn nicht gegeben, ist das Spiel, soweit die Möglichkeit vorhanden ist, auch verspätet zu beginnen. Die Entscheidung hierüber trifft der OSR, sofern ein solcher anwesend ist.

Der Einsatz eines Spielers im Mannschaftskampf ist dann regelgerecht, wenn er bei mindestens einem Einzel oder Doppel mitwirkt und dieses auch in die Wertung eingeht. Dies gilt auch für verspätet eintreffende Spieler. Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Einzel oder Doppel aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist oder andernfalls sein Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angabe von Gründen, beendet.

Ist ein Spieler bzw. Paar zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Sind beide Spieler bzw. Paare zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so wird ihr Spiel nicht gewertet und in der Abwicklung des Kampfes fortgeföhren.

5.4.6 Spielansetzung

Unter Einhaltung der für die Spielsysteme festgelegten Reihenfolge der einzelnen Spiele ist für die Spielansetzung zu beachten: Die ersten beiden Spiele sind gleichzeitig anzusetzen.

Das jeweils folgende Spiel wird an dem zuerst freigewordenen Tisch ausgetragen. Unabhängig von dieser Regelung steht jedem Spieler nach Beendigung eines von ihm ausgetragenen Spiels eine Pause von fünf Minuten zu. Darüber hinausgehende Spielverzögerungen sind zu vermeiden.

Alle Mannschaftskämpfe sind mit dem Erreichen des notwendigen Siegpunktes beendet.

5.4.7 Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft bei den Herren, Damen oder Senioren in den drei höchsten saarländischen Ligen nicht in der Sollstärke an, so wird sie für jeden fehlenden Spieler mit einer Ordnungsgebühr gemäß Strafordnung STTB belegt.

5.4.8 Mindeststärke

Eine Mannschaft muss in folgender Mindeststärke antreten: 4 Spieler bei 6er-Mannschaften; 3 Spieler bei 4er-Mannschaften. 2 Spieler bei 3er- und 2er-Mannschaften.

Tritt sie mit weniger Spielern an, gilt das als Nichtantreten.

5.4.9 Verspäteter Spielbeginn

Bei verspätetem Eintreffen einer Mannschaft bis zu 30 Minuten nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf noch auszutragen und entsprechend seines Ausgangs zu werten. Danach kann der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn der Oberschiedsrichter und beide Mannschaften einverstanden sind.

5.4.10 Höhere Gewalt

Begründet eine Mannschaft Verspätung oder Nichtantreten mit dem Ausfall eines Verkehrsmittels durch höhere Gewalt, so ist sie beweispflichtig. Tritt ein solcher Fall ein, so muss der Heimverein den Staffelleiter unverzüglich benachrichtigen. Der Antrag auf Anerkennung der "höheren Gewalt" ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Spieltermin schriftlich zu begründen und nachweislich einzureichen. Ihm sind sogleich alle für die Entscheidung relevanten Beweise beizufügen. Nicht innerhalb dieser Frist eingereichte Anträge, Beweise und Begründungen bleiben unberücksichtigt. Wird der Beweis nicht oder zu spät geführt, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten behandelt.

Die Entscheidung über kampflosen Verlust bzw. Gewinn oder Neuansetzung des Mannschaftskampfes trifft der Staffelleiter in erster Instanz.

5.4.11 Nichtantreten

Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft (Gastgeber oder Gast) ein Spielberichtsformular mit einem entsprechenden Vermerk auszufüllen und dem Staffelleiter einzusenden. Auf diesem Spielberichtsformular muss die genaue Aufstellung der anwesenden Mannschaft eingetragen sein.

Der Mannschaftskampf wird für diese Mannschaft hinsichtlich der Einsätze ihrer Spieler als ordnungsgemäß ausgetragen gewertet. Für alle Spieler der nicht angetretenen Mannschaft wird dieser Mannschaftskampf hinsichtlich ihrer Einsätze als fehlender Einsatz gewertet. Die Einzel und Doppel werden für keine der beiden Mannschaften für die Berechnung der TTR- und QTTR-Werte berücksichtigt.

Tritt eine Mannschaft, außer in begründeten Fällen, nicht an, so wird der Mannschaftskampf kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet.

Der mit seiner Mannschaft nicht angetretene und für den Ausfall des Mannschaftskampfes verantwortliche Verein wird mit einer Ordnungsstrafe gem. Strafordnung STTB belegt.

Der Verzicht auf das Antreten zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel ist nicht zulässig. Eine Ausnahme stellt der rechtzeitig bekanntgegebene Verzicht auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen dar.

5.4.12 Ergebnismeldung und Kontrolle

Der Heimverein ist verpflichtet, die vollständigen Spielberichte aller von montags bis einschließlich samstags stattfindender Mannschaftskämpfe bis zum nachfolgenden Sonntag um 13:00 Uhr in der offiziellen Online-Plattform einzugeben.

Spielberichte von Spielen, die sonntags ausgetragen werden, müssen am selben Tag bis 24:00 Uhr eingegeben werden.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis eines jeden Mannschaftskampfes (z. B. 9:7, 8:5) bis spätestens 13 Uhr des auf den Spieltag folgenden Tages in der offiziellen Online-Plattform einzugeben.

Der Heimverein ist verpflichtet, den vollständigen Spielbericht eines jeden Mannschaftskampfes einschließlich der Vor- und Nachnamen aller beteiligten Spieler, aller Satzergebnisse und aller sonstigen Eintragungen auf dem Spielbericht bis spätestens 48 Stunden nach Spielbeginn laut Spielplan in der offiziellen Online-Plattform einzugeben.

Versäumnisse ziehen eine Versäumnisgebühr gem. Strafordnung STTB nach sich.

Der Gastverein hat die Pflicht, die Korrektheit des in der Online-Plattform eingegebenen Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Staffelleiter mitzuteilen.

5.5 Wertung

5.5.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn -er/es nicht antritt,

- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom OSR mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und sich geweigert wird, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, oder
- nach einem Spiel vom OSR durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.

Solche Spiele werden für die Berechnung der Bilanzwerte und Bilanzen beider Spieler bzw. Doppel berücksichtigt.

5.5.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt, (Ausnahme: im Jugendbereich muss die Spielberechtigung spätestens beim 2. Einsatz eines Spielers vorliegen)
- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/oder 4 von Abschnitt D der WO DTTB verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/ oder Doppelaufstellung etc.),
- nicht geschlossen aufrückt, - schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- diesen Mannschaftskampf eigenmächtig verlegt hat,
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen - nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt oder - als Gastgeber nicht von der ITTF zugelassene Tische, Netze und Bälle stellt.

In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallende Punktspiele werden für die gesperrte Mannschaft als verloren gewertet.

5.5.3 Verfahren

Die Wertung von Mannschaftskämpfen, in denen auf Punktverlust entschieden wird, erfolgt mit 2:0 Punkten und der höchstmöglichen Zahl der im jeweiligen Spielsystem erreichbaren Spiele (9:0, 8:0, 6:0 usw.), Sätze und Bälle für den Gegner.

Verstoßen beide Mannschaften gegen die einschlägigen Bestimmungen, ist der Mannschaftskampf für beide als verloren zu werten. Dabei hat die Wertung mit jeweils 0:2 Punkten und der höchstmöglichen Zahl der im jeweiligen Spielsystem erreichbaren Spiele (0:9, 0:8, 0:6 usw.), Sätze und Bälle zu erfolgen. In der entsprechenden Tabelle oder Ergebnisübersicht ist darauf

hinzuweisen.

Sofern bei einem Mannschaftskampf auf Punktverlust entschieden worden ist, werden seine einzelnen Spiele (Einzel und ggf. Doppel) dennoch wie gespielt für die Berechnung von Bilanzwerten und Bilanzen berücksichtigt.

6 Zusätzliche Bestimmungen für Pokalwettbewerbe

6.1 Grundsätzliche Regelungen

Die Teilnahme an den Pokalwettbewerben ist freiwillig. Der Verein entscheidet für jede seiner Mannschaften bei der Mannschaftsmeldung an den STTB im Juni eines Jahres über die Pokalteilnahme. Mannschaften, die zum Pokal angemeldet werden, sind zur Teilnahme am Pokalwettbewerb verpflichtet.

Für die Mannschaftsaufstellung in Pokalwettbewerben gelten die Regelungen der WO DTTB. Gespielt wird mit Dreiermannschaften im mod. Swaythling-Cup-System.

Da die Pokalteilnahme freiwillig ist, zählen die Einsätze eines Ersatzspielers nicht zur Grenze von vier Spielen zum Festspielen. Ein Ersatzspieler kann sich also durch Einsätze bei Pokalspielen nicht festspielen oder zu einem Reserve- oder Stammspieler einer höheren Mannschaft werden.

Die in einer höheren Mannschaft festgespielten Spielerinnen und Spieler bleiben im Pokalwettbewerb für die Pokalmannschaft, für die sie gemeldet wurden, spielberechtigt.

6.2 Arten von Pokalwettbewerben

6.2.1 Kreispokalwettbewerb

Die Kreise führen unter eigener Regie für jede Altersklasse Kreispokalwettbewerbe durch.

Bei den Herren gibt es einen Kreispokalwettbewerb für die Mannschaften der Kreisliga und der 1. Kreisklassen sowie einen zweiten Kreispokalwettbewerb für die Mannschaften der 2., 3. und ggf. 4. Kreisklassen.

Bei den Senioren gibt es einen Kreispokalwettbewerb für die Mannschaften bis zur Kreisliga und einen zweiten Kreispokalwettbewerb für die Mannschaften ab der Bezirksliga aufwärts.

Die Halbfinalisten der Kreispokalrunde der Kreisliga und 1. Kreisklasse der Herren sind für den Landespokalwettbewerb qualifiziert.

Die Sieger der Kreispokalwettbewerbe der Jugendklassen und der Herren sind für die Teilnahme an der Landespokalendrunde qualifiziert.

6.2.2 Landespokalwettbewerb

Startberechtigt für den Landespokalwettbewerb der Damen und Herren sind alle gemeldeten Mannschaften des STTB ab den Bezirksligen aufwärts und zusätzlich die Qualifikanten aus den Kreispokalwettbewerben. Der Landespokalwettbewerb startet im i.d.R. im Januar eines Jahres.

6.2.3 Landespokalendrunde

In der Landespokalendrunde treffen die Kreispokalsieger der Kreise jeder Altersklasse aufeinander und ermitteln im einfachen K.O.-System den Landespokalsieger der jeweiligen Alters-

und Leistungsklasse.

6.3 Austragungssysteme

Die Paarungen der Pokalwettbewerbe werden aus allen in einer Runde noch verbliebenen Mannschaften per Los bestimmt. Heimrecht hat der Verein der klassentiefere Mannschaft. Der Gewinner eines Spiels ist für die nächste Runde qualifiziert, der Verlierer scheidet aus.

Zwischen- und Endrunde eines Pokalwettbewerbs können alternativ auch in Gruppenspielen ausgetragen werden. Die Spielreihenfolge und die Wertung müssen in diesem Fall im Vorfeld bei der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

6.4 Spieltage

Spieltag ist in der Vorrunde ein vom Heimverein zu bestimmender Tag, der dem Gastverein und dem Staffelleiter mindestens sieben Tage vorher mitzuteilen ist. Die Endspiele sowie ggf. End- und Zwischenrunde finden am Wochenende statt.

7 Werbebestimmungen für Landes- und Kreisveranstaltungen und den Spielbetrieb

Die Regelungen in der WO DTTB Abschnitt F haben auch Geltung für die Landes- und Kreisveranstaltungen und den Spielbetrieb des STTB.

Die Genehmigung für Werbung auf Sportkleidung wird vom Präsidium des STTB, auf Antrag des Vereins, je Spielsaison neu erteilt. Die Gebühren laut Gebührenordnung STTB sind für jeden Sponsor zu entrichten. Der Nachweis über genehmigte Werbung ist bei Mannschaftskämpfen mitzuführen und dem Oberschiedsrichter auf Verlangen vorzuweisen.

8 Gebühren bei Regelverstößen

8.1 Verpflichtung bei Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft

Bei Zurückziehung einer Mannschaft aus einer Liga muss der Verein eine Ordnungsgebühr laut Strafordnung STTB bezahlen.

8.2 Reuegebühr bei schuldhaftem Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf schuldhaft nicht an, so muss deren Verein eine Ordnungsgebühr laut Strafordnung STTB entrichten.

8.3 Sonstige Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Bei allen Versäumnissen, insbesondere von Terminen, die durch die WO STTB oder von den Staffelleitern festgelegt sind, verhängen die Staffelleiter eine Versäumnisgebühr entsprechend der Strafordnung des STTB.

Bei Verstößen gegen die WO DTTB, WO STTB und die internationalen Tischtennisregeln B (ITTF-R B) verhängen die Staffelleiter Ordnungsgebühren entsprechend der Strafordnung des STTB.

8.4 Mehrere Verstöße

Wird durch mehrere Handlungen oder durch dieselbe Handlung während eines Mannschaftskampfes gegen mehrere Vorschriften verstoßen, sind für jeden Verstoß die dafür vorgesehenen Ordnungsgebühren zu verhängen.

Wird bei mehreren Mannschaftskämpfen gegen dieselbe Vorschrift verstoßen, wird für jeden Mannschaftskampf die für den Verstoß vorgesehene Ordnungsgebühr verhängt.

Bei mehrmaligen Verstößen gegen einzelne Vorschriften der WO DTTB und der WO STTB können sich die Strafgebühren oder das Strafmaß entsprechend den Regelungen der Strafordnung STTB erhöhen.

Eine Mannschaft, die während der Spielzeit dreimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Klasse gestrichen. Alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden für ungütig erklärt.

8.5 Fälligkeit der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Die verhängten Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren werden schriftlich unter Setzung einer Einzahlungsfrist, Angabe der Bankverbindung und dem Hinweis auf Rechtsmittel an die vom Verein benannte Anschrift bekannt gegeben. Sie sind mit der Bekanntgabe fällig und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beim STTB bzw. beim Kreis eingegangen sein.

Die Nichtzahlung oder nicht fristgemäße Zahlung der Ordnungsgebühren stellt einen Verstoß gegen die WO STTB im Sinne des § 56.1 der Satzung des DTTB dar.

9 Rechtsbehelfe

9.1 Proteste

Ein Protest gegen Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, ist sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes beim Staffelleiter einzulegen.

Ein Protest, der sich auf die allgemeinen Spielbedingungen erstreckt, kann nur berücksichtigt werden, wenn er vor Beginn des Mannschaftskampfes oder eines einzelnen Spiels beim Staffelleiter eingelegt wurde.

Ein Protest ist unter Angabe des Zeitpunktes auf dem Spielberichtsformular zu vermerken. Diese Eintragung gilt als sofortige Protesteinlegung beim Staffelleiter. Die Begründung kann auf einem gesonderten Blatt erfolgen. Der Protest ist vom protestierenden Mannschaftsführer zu unterschreiben.

Protestgründe können sein: Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung und der Wettspielordnung STTB sowie Entscheidungen des OSR/SR, soweit sie keine

Tatsachenentscheidungen sind.

Proteste gegen vom STTB oder dem DTTB erteilte oder verweigerte Spielberechtigungen/ Genehmigungen/ Freigaben sind nicht zulässig.

Die Staffelleiter sind verpflichtet, Verstöße gegen bestehende Bestimmungen (z.B. falsche Reihenfolge der Mannschaftsaufstellung, Mitwirken nicht spielberechtigter bzw. nicht einsatzberechtigter Spieler, Nichtaufrücken bei Ausfall eines Spielers nach WO D 3) zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

9.2 Einsprüche

9.2.1 Einspruchsrecht gegen Entscheidungen

Gegen die zu begründenden und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbindenden Entscheidungen des STTB, der Kreise und der Staffelleiter steht dem betroffenen Verein und den Vereinen der betreffenden Gruppe der Einspruch zum Kreis- bzw. STTB-Rechtsausschuss zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen wird verwiesen.

9.2.2 Einspruchsrecht gegen die Verhängung von Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren steht dem betroffenen Verein der Einspruch zum Kreis- bzw. STTB-Rechtsausschuss zu. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen wird verwiesen. Der Staffelleiter kann bis zum Eingang des Einspruches beim Rechtsausschussvorsitzenden die verhängte Gebühr aufheben.

9.3 Protest-/Einspruchsgebühren

Der Protest beim Staffelleiter ist gebührenfrei. Für einen Einspruch beim Kreis- bzw. STTB-

Rechtsausschuss muss der Verein eine Einspruchsgebühr an den Kreis- bzw. STTB entrichten, deren Höhe sich aus der Gebührenordnung STTB ergibt.

10 Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

10.1 Allgemeine Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform

Zu jeder Veranstaltung in Turnierform muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, aus der folgende Punkte ersichtlich sind:

- 1.01 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer
- 1.02 Turnierbezeichnung
- 1.03 Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- 1.04 Ort, Datum, Anfangszeiten für die einzelnen Konkurrenzen
- 1.05 Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für)
- 1.06 Startberechtigung
- 1.07 Austragungssystem
- 1.08 Zahl der Gewinnsätze
- 1.09 Materialien
- 1.10 Zahl der Tische
- 1.11 Oberschiedsrichter
- 1.12 Schiedsgericht
- 1.13 Turnierleitung
- 1.14 Hinweis auf die TT-Regeln, die WO DTTB und WO STTB
- 1.15 Anschrift und Meldeschluss
- 1.16 Startgeld
- 1.17 Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht sein, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

Kein Spieler darf in einer niedrigeren Leistungsklasse nach Ziffer 10.2 spielen, als in der, für die er die Spielberechtigung nachweisen kann. Jedoch steht es ihm frei, in höheren Leistungsklassen zu starten. Eine Doppelpaarung aus Spielern verschiedener Klassen ist nur in der Leistungsklasse des höher eingestuftten Partners startberechtigt.

Maßgebend für die Zuordnung zu den Leistungsklassen ist der Q-TTR-Wert des Spielers.

Bei allen Turnieren sind die Verlierer eines Spiels verpflichtet, das nächste Spiel zu zählen wenn der Veranstalter nichts anderes festlegt.

10.2 Einzelmeisterschaften auf Landes- und Kreisebene

Der STTB und die Kreise führen jeweils unter ihrer Verantwortung Einzelmeisterschaften für jede Altersklasse durch. Spieltag ist i.d.R. ein Sonntag.

Bei den Kreis- und Landesmeisterschaften können ein Einzel-, Doppel- und Mixeddoppelwettbewerb für jede Altersklasse ausgeschrieben werden. Eine Unterteilung in Leistungsklassen ist

bei den Damen und Herren zulässig und erfolgt nach Q-TTR-Werten.

Die Kreis- und Landesmeisterschaften werden i.d.R. im einfachen K.O.-System ausgetragen. Gruppenspiele sind insbesondere bei geringer Teilnehmerzahl zulässig.

Alle hier nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher durch den STTB genehmigt werden, wobei das System genau zu erläutern ist.

Folgende Austragungssysteme sind zulässig:

10.2.1 Einfaches K.O.-System:

Der Verlierer eines Spieles scheidet aus. Es können die Plätze 1-4 ausgespielt werden. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er, 8er, 16er, 32, 64er, oder 128er- Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den „Gesetzten“ Freilose zuzuteilen.

10.2.2 Setzungslisten:

Bei allen Einzeltournieren sind die Spieler auf der Basis der Q-TTR-Werte zu setzen, und zwar mindestens ein Achtel, höchstens ein Viertel der Rasterzahl der verwendeten Turnierlisten, aber nicht weniger als zwei Spieler. Die beiden stärksten Spieler werden auf die Plätze 1 und 8, bzw. 16, 32, 64, oder 128 gelost.

Die Auslosung ist öffentlich. Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler desselben Vereins so spät wie möglich aufeinander treffen. Dies gilt nicht für die in der betreffenden Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander.

10.2.3 Punktsystem „Jeder gegen Jeden“, Gruppensystem

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz). Es ist darauf zu achten, dass Spieler desselben Vereins oder Kreises so früh wie möglich aufeinander treffen

10.2.4 Kombiniertes Gruppen- und K.o.-System:

Punktsystem „Jeder gegen Jeden“ in mehreren Gruppen mit anschließenden Runden im einfachen K.O.-System mit den nach der Ausschreibung hierfür qualifizierten Spielern.

10.3 Landesmannschaftsmeisterschaften der Senioren und Seniorinnen

Zur Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und Seniorinnen in der DTTB-Region 7 führt der STTB eine Landesmannschaftsmeisterschaft durch. Der Sieger bei den Seniorinnen und Senioren ist für die Mannschaftsmeisterschaft der RG 7 qualifiziert.

Bei den Seniorinnen wird in Zweiermannschaften im Corbillon-Cup-System gespielt, bei den Senioren in Dreiermannschaften im Swaythling-Cup-System.

Alle weiteren Details regelt die Ausschreibung zur Landesmannschaftsmeisterschaft.

10.4 Offene Turniere und Einladungsturniere

10.4.1 Genehmigung von Turnieren

Sämtliche offenen Turniere und Einladungsturniere bedürfen der Genehmigung des STTB. Die Turniergenehmigungsanträge mit dem Entwurf der Ausschreibung sind in einfacher Ausfertigung

mindestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin (über das Verbandsgebiet hinaus 6 Wochen vorher) über das Organisationsbüro oder die Verbandsgeschäftsstelle dem Sportwart zur Genehmigung einzureichen. Einladungen und Ausschreibungen dürfen nicht an Vereine oder Verbandsangehörige versandt werden, so lange nicht dem Antragsteller die Genehmigung vorliegt.

Die für die Turniergenehmigung zuständige Stelle hat darauf zu achten, dass sich am gleichen Tag stattfindende Turniere hinsichtlich der Gebiete, für die sie ausgeschrieben sind, nicht überschneiden.

Turnierformen und Spielsysteme, die nicht in der WO DTTB und/oder der WO STTB beschrieben sind, sind möglich, bedürfen aber ebenfalls der Genehmigung durch den Sportwart.

10.4.2 Startberechtigung bei Turnieren

Ist ein Turnier für ein bestimmtes Gebiet ausgeschrieben, so dürfen keine Spieler eines anderen Gebietes starten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Sportwarts.

Bei allen offenen Einzel-Turnieren sind Damen-, Jugend- und Schülerklassen nach Möglichkeit mit auszuschreiben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Sportwartes.

Eine Unterteilung in Leistungsklassen entsprechend Ziffer 10.2 ist möglich.

Turniere mit einer abweichenden Klasseneinteilung bedürfen der vorherigen Genehmigung des Sportwartes. Die Einhaltung der Startberechtigung für die Turnier- und Leistungsklassen muss vom Turnierveranstalter kontrolliert werden.

Diese Fassung der Wettspielordnung des STTB tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Diese Wettspielordnung tritt auf Beschluss des Verbandstags vom 16.05.2012 mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft.

Diese Wettspielordnung tritt auf Beschluss des Verbandsbeirats vom 18.06.2014 mit Wirkung ab der Saison 2014/2015 in Kraft.

Diese Wettspielordnung tritt auf Beschluss des Außerordentlichen Verbandsbeirats vom 04.02.2015 mit Wirkung ab der Saison 2015/2016 in Kraft.

Diese Wettspielordnung tritt auf Beschluss des Verbandsbeirates vom 12. Mai 2016 mit Wirkung zum 01.06.2016 in Kraft.